



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Bezüge für Neueinstellung von Schulpsychologen
(Kap. 05 09 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 09 wird ein neuer Tit. „Entgelte für Neueinstellung von Schulpsychologen“ eingestellt und mit Mitteln in Höhe von 4.102,0 Tsd. Euro für das Haushaltsjahr 2019 und in Höhe von 4.474,0 Euro für das Haushaltsjahr 2020 ausgestattet.

Begründung:

Der Standort Bayern lebt von der Leistungskraft seiner Bürger, insofern ist die Schulbildung die Grundbedingung für eine sich daran anschließende berufliche Ausbildung und mithin die Möglichkeit, hohes Wissen wie besondere Talente in der Wirtschaft und Wissenschaft Bayerns einzubringen.

Um schon bei der Einschulung, jedoch auch noch während der gesamten schulischen Ausbildung die Möglichkeit anzubieten, dass sich junge Menschen testen lassen können, um bei ihnen eine vorhandene hohe Intelligenz wie besondere Fähigkeiten erkennen und belegbar feststellen zu können. Besonders intelligente und talentierte Menschen werden bislang viel zu oft nicht erkannt und sind während ihrer Schulzeit insofern durchschnittlich bis sogar unterdurchschnittlich von den Leistungen. Um „geistige Schätze“ endlich systematisch zu heben ist es daher erforderlich, das schulpsychologische Angebot durch die Neueinstellung von Schulpsychologen auszuweiten und dafür die Haushaltsmittel bereitzustellen.